

Für eine angemessene öffentliche Ausstattung von Forschung, Lehre und Bildung

Unter dem Titel „Für eine angemessene Ausstattung der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung“ hat diese Fakultät eine beispielgebende fundierte Argumentation für eine erhebliche Verbesserung der öffentlichen Grundzuweisung an die Universität vorgelegt und sich mit entsprechenden Forderungen an die Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung gewandt.

Der Akademische Senat begrüßt diese Initiative. Er bittet die anderen Fakultäten, diesem Beispiel zu folgen und will auf dieser Grundlage mit derselben Richtung aus gesamt-universitärer Perspektive Stellung nehmen.

Er beauftragt den Ausschuss für Planung und Haushalt, in diesem Sinne aktiv zu werden.

Anlagen

Protest der Fachbereiche und Fakultät für Erziehungswissenschaft
Anschreiben der Dekanin an die Wissenschaftssenatorin

Stand 30.6.2016

Fakultätsrat und Fachbereiche der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Für eine angemessene Ausstattung der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung

Der Fakultätsrat und die Fachbereiche der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg protestieren gegen die mangelnde finanzielle Ausstattung der Fakultät, die sie zunehmend daran hindert, ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung angemessen zu erfüllen. Die gravierenden Verschlechterungen werden im Folgenden belegt und es werden mögliche Antworten darauf geprüft. Die aus diesen Argumenten entstehenden konkreten Forderungen für die Sicherung der Arbeit der Fakultät schließen das Papier ab. In einem Anhang finden sich detaillierte Nachweise der Berechnungsgrundlagen der Argumentation.

Inhalt

Kurzfassung: Die Möglichkeiten der Fakultät zu qualifizierter Forschung und Lehre sind stark bedroht	2
Argumentation: Für eine angemessene Ausstattung der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung.....	4
Anhang: Detaillierte Zahlen und Fakten.....	12

Kurzfassung: Die Möglichkeiten der Fakultät zu qualifizierter Forschung und Lehre sind stark bedroht

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg kommt an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Unterfinanziert kann sie kaum noch ihre Aufgaben in Lehre und Forschung erfüllen. Die Fakultät soll die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer und pädagogische Fachkräfte befähigen, auf der Basis neuesten wissenschaftlichen Wissens komplexe Anforderungen an Erziehung und Bildung konstruktiv zu beantworten. Das kann zunehmend weniger geleistet werden.

Was müssen zukünftige Lehrerinnen/Lehrer und pädagogische Fachkräfte können?

Die Fakultät soll Lehrerinnen und Lehrer für die Schule von heute und morgen ausbilden sowie Fachkräfte für Erwachsenenbildung, Behinderten- und Sozialpädagogik. Es gibt heute kaum ein gesellschaftliches Problem, an dessen Lösung schulische und außerschulische Erziehung und Bildung nicht konstruktiv mitarbeiten soll und will. Die Krisen und Wandlungsprozesse der Gesellschaft verlangen nach Pädagoginnen und Pädagogen,

- die sich schnell auf wechselnde Aufgaben und Zielgruppen einstellen können,
- die dafür sorgen, dass Menschen mit unterschiedlichen – auch schwierigen – Startbedingungen gut ausgebildet werden und einen eigenen Weg in Leben und Gesellschaft finden können,
- die mit sichern, dass alle Menschen an Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie aktiv teilnehmen und teilhaben können, also Partizipation und Inklusion erfahren,
- die Qualifikationen vermitteln können, die Menschen befähigen, in einer zunehmend komplexen und globalen Welt erfolgreich und nachhaltig handeln zu können.

Wie muss ein Studium aussehen, um qualifiziert Pädagogik zu lernen und zu lehren?

Wenn zukünftige pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer das alles können sollen, brauchen sie die Fähigkeit, mit Hilfe von Forschung und kritisch-kreativem Denken auf immer neue Zielgruppen, Themen und Bedarfe pädagogisch antworten zu können. Diese Kompetenz kann man sich nur aneignen, wenn man im Studium selbst forschend lernt und übt, mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens für neue Probleme neue Antworten zu entwickeln.

Deshalb braucht ein gutes Studium auch **gute Forschung**. Erziehungswissenschaft muss besser verstehen, wie Bildung heute „funktioniert“, angesichts von kultureller/sprachlicher Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebens- und Lernbedingungen in einer pluralen Gesellschaft, angesichts von Krisen und Konflikten in Gesellschaft und Welt, angesichts einer weltumspannenden Wirtschaft und globaler Risiken, angesichts der zunehmenden Abwendung von Demokratie und Toleranz. Nur wenn Pädagogik durch Forschung erkennt, wie solche Prozesse auf Bildung und Lernen einwirken, kann sie auch neue Settings und Methoden der Förderung von Erziehung und Bildung erfinden und erproben, die Menschen dazu befähigen können, diese Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen.

Aber die Bedingungen von Forschung und Lehre, die zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen brauchen, um sich solche Kompetenzen aneignen zu können, werden an der Fakultät für Erziehungswissenschaft ständig schlechter.

Der Skandal: Qualifizierendes Studium und qualifizierte Forschung für die Pädagogik von morgen ist kaum noch möglich!

Immer mehr Professuren und unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht mehr finanziert werden. Das liegt an der Unterfinanzierung der Universität – gegen die der Präsident der Universität, Prof. Lenzen seit langem protestiert. Gleichzeitig müssen zur Erfüllung des Hochschulpakts mehr Studierende aufgenommen werden: Mehr Studierende – weniger Personal.

Die Folgen des Geldmangels werden immer drastischer:

- Die Wissenschaftsbehörde verlangt im Wissen um Ansprüche qualifizierter Lehre, dass der Anteil der Lehrbeauftragten höchsten 20% betragen darf. In vielen Bereichen der Erziehungswissenschaft müssen aber die Personallücken durch immer mehr Lehrbeauftragte gestopft werden. In einigen Bereichen liegt deren Anteil an der Lehre schon über 50%.

Folge: Die Studierenden treffen immer weniger auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auf wechselnde Lehrbeauftragte, also Praktikerinnen und Praktiker,

- o die wenig Kontinuität der Lehre gewährleisten können,
- o selbst nicht forschen und auch nicht prüfen.

Es ist kaum noch möglich, qualifizierte Fachleute für die schlecht bezahlten Lehraufträge zu gewinnen. Die ersten Seminare müssen ausfallen.

- Immer häufiger müssen Lehrveranstaltungen als Vorlesungen für sehr große Gruppen stattfinden.

Folge:

- o In der Masse gehen die einzelnen Studierenden unter,
- o Üben, selbst wissenschaftliches Wissen zu nutzen, um pädagogische Probleme zu lösen, fällt aus,
- o Forschungslernen gibt es nur noch für wenige,
- o Herausforderung zu kritisch-kreativer Diskussion und Innovation fehlt,
- o es bleibt nur noch Auswendiglernen für Prüfungen.
- o Zudem wird das Versprechen der Bachelorreform auf kleine, intensive Lerngruppen gebrochen.

- Professorinnen und Professoren müssen anonyme Massen durch Studium und Prüfung bugsieren und können immer weniger forschen und Forschung an die Studierenden vermitteln.

Folge:

- o neues erziehungswissenschaftliches Wissen wird in Hamburg weniger geschaffen,
- o neue Erkenntnisse und Konzepte für aktuelle pädagogische Herausforderungen fehlen,

- die Qualität der Vermittlung sinkt und
- die Qualifikation der Studierenden nimmt ab,
- die Praxis von Erziehung und Bildung wird schlechter.

Deshalb fordern der Fakultätsrat und die Fachbereiche:

- Erhalt der Wissenschaftlichkeit des Studiums durch einen mindestens 40-prozentigen Anteil von Lehre durch Professorinnen und Professoren
- d.h. auch Erhalt des Standards einer Verbindung von Forschung und Lehre zu einer kritischen Bildung
- Erhalt der nach der externen Evaluation der Fakultät 2011 mit dem Präsidenten ausgehandelten Personalstruktur, besonders im Blick auf Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bedarfsdeckende Ausstattung mit unbefristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Lehre
- Einhaltung der Vereinbarung mit der Behörde, dass nur 20 % der Lehre durch Lehraufträge erbracht werden dürfen, auch in der Fakultät für Erziehungswissenschaft
- Erhalt der Professuren für alle angebotenen Fächer mit der Möglichkeit der Nachwuchsförderung (Promotionen); das gilt besonders auch für die Fachdidaktiken
- Erhalt der Forschungsfähigkeit aller Fachdidaktiken

Argumentation: Für eine angemessene Ausstattung der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung

Wir protestieren gegen die mangelnde finanzielle Ausstattung der Fakultät, die sie zunehmend daran hindert, ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung angemessen qualifiziert zu erfüllen. Die gravierenden Verschlechterungen werden im Folgenden anhand von Beispielen belegt und es werden mögliche Antworten darauf geprüft.

Um wen und was geht es? Die Fakultät für Erziehungswissenschaft mit ihren Aufgaben der Forschung, Lehre und Bildung

Die drei Grundaufgaben der Universität Hamburg werden in der Fakultät für das Feld der Erziehung und Bildung umgesetzt.

Forschung

Unsere Forschung widmet sich der Analyse der gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen des Aufwachsens und Lernens in pluralen Gesellschaften, der Untersuchung von Lern- und Bildungsprozessen in pädagogischen Institutionen und der Entwicklung von angemessenen pädagogischen Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen. Forschungsschwerpunkte der Fakultät beziehen sich deshalb auf zentrale Frage- und Problemstellungen von Erziehung und Bildung heute:

- der Erforschung der Aneignung sprachlicher Kompetenzen in einer mehrsprachigen Gesellschaft, wobei sprachliche Fähigkeiten sowohl als Voraussetzung als auch als Ergeb-

nisse von Bildungsprozessen untersucht werden, im **Potenzialbereich Sprache und Bildung**

- der Erforschung und Stärkung von Teilnahme und Teilhabe der unterschiedlichsten Menschen und Gruppen in Gesellschaft und Erziehungssystem im **Potenzialbereich Partizipation und Bildung**,
- der erziehungswissenschaftlichen Forschung zum Erwerb professioneller Kompetenzen für die Ausübung pädagogischer Berufe in schulischen und außerschulischen Feldern im **Potenzialbereich Professionalisierung für pädagogische Handlungsfelder**

In den Institutionen der Erziehung und Bildung werden die aktuellen gesellschaftlichen Konflikte und Veränderungsanforderungen akut (z.B. Integrations- bzw. Inklusionsbedarf, verstärkte Heterogenität und Differenzkonflikte, Bildungsungerechtigkeit, fortgesetzte Veränderung der Medienwelt u.v.m.). Nur mittels komplexer erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden können diese neuen Anforderungen differenziert analysiert und erfolgversprechende pädagogische Handlungsmodelle entwickelt werden. Lehrerbildung und außerschulische Pädagogik, die in einem Modus schlichter „Wissensvermittlung“ ohne auf diese neuen Anforderungen und Handlungsfelder bezogene erziehungswissenschaftliche Forschung betrieben werden, verfehlen die Anforderungen nachhaltiger Befähigung für eine unverfügbare Zukunft.

Lehre

Die Qualifizierung pädagogischer Professioneller für Schule und außerschulische Bildung muss diese befähigen, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu antworten. Die Unterstützung von Lernen und Bildung in einer pluralen, konflikthaften und sich schnell verändernden Gesellschaft kann nicht als Vermittlung technischer Fertigkeiten erfolgen. Im Gegenteil: Pädagogische Professionelle müssen in der Lage sein, unterschiedliche und sich wandelnde Anforderungen an Lernen und Bildung mit verschiedenen Zielgruppen selbstständig zu analysieren und neue, geeignete pädagogische Antworten zu finden. Das gelingt nur auf Basis der Aneignung kritischer wissenschaftlicher Reflexivität und forschender Arbeitsweisen und nicht als „Anwendung“ vorgefertigter Wissens. Die Qualifikation moderner pädagogischer Professioneller verlangt also Lehr-Lern-Settings, die eigenständige Problemlösungen mithilfe von Forschungsmethoden und erziehungswissenschaftlichem Wissen herausfordern. Verlangt ist eine selbstständige und kritische Bildung statt einer passiven Rezeption von Wissensbruchstücken und simplen Handlungsanleitungen.

Bildung

Die Verpflichtung der Universität, Bildungsprozesse zu eröffnen, gilt im erhöhten Maße für zukünftige pädagogische Professionelle, die selbst wieder Bildungsprozesse bei andern verstehen und unterstützen sollen. Bildung im Sinne einer selbsttätigen Aneignung von Wissen und Handlungsfähigkeit benötigt Beteiligung an Forschung als kritische Analyse aktueller gesellschaftlicher und damit erziehungswissenschaftlicher Herausforderungen und deren eigenständige und kritisch konstruktive Beantwortung durch Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte. Einer derart nachhaltigen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung durch erziehungswissenschaftliche Forschung bedarf es in allen Bereichen der Fakultät, gerade auch in der Lehrerbildung und den Fachdidaktiken.

Der Aspekt der Bildung verbindet also die Aufgaben der Forschung und Lehre. **Die Trias von Forschung, Lehre und Bildung wirkt nur zusammen gut.**

Das aktuelle Problem der Fakultät: Mehr Studierende - weniger Personal

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft gerät zunehmend in ernste Schwierigkeiten, die oben skizzierten Aufgaben kompetent zu erfüllen. Die Ursache für die Entwicklung liegt in der Unterfinanzierung der Universität Hamburg, insbesondere in dem Umstand, dass die Kostensteigerungen der kommenden Jahre nur unzureichend ausgeglichen werden. Aufgrund des Kaufkraftverlustes können die bisher gewährten Landesmittel die realen Kosten der Universität nicht mehr decken.

Gleichzeitig werden mit dem Hochschulpakt III (HSP III) Mittel gewährt, um zusätzliche Studienplätze zu schaffen – auch die Fakultät für Erziehungswissenschaft muss und wird zusätzliche Plätze anbieten. Da der Bedarf an Studienplätzen in der Erziehungswissenschaft, sowohl in den Lehramtsstudiengängen wie in den außerschulischen Bachelor- und Masterstudiengängen, weiterhin hoch ist, werden diese Plätze sicherlich besetzt werden. Die HSP III-Mittel werden in Zukunft allerdings verwendet werden müssen, um die oben genannten Finanzierungslücken zu schließen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird die Fakultät in den kommenden Jahren Personal abbauen müssen, das bisher aus Hochschulpaktmitteln finanziert wurde. Konkret handelt es sich um 15 volle Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Lehre, die nicht verlängert werden und auch nicht durch Landesmittelstellen ersetzt werden können.

Durch diese Einsparungspolitik entsteht für das Wintersemester 2016/17 bereits in vielen Fächern und Studienschwerpunkten eine Situation, die qualifizierte Lehre auf wissenschaftlich vertretbarem Stand nicht mehr gewährleistet.

Ein Ersatz der durch Wegfall dieser Beschäftigungen entfallende Lehre durch Lehraufträge ist nicht verantwortbar, da schon jetzt in einer ganzen Reihe von Bereichen weit mehr Lehraufträge erteilt werden, als die bisherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Höchstgrenze vorsehen. Durch eine weitere Erhöhung würde nicht nur der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Universität und Behörde vorgegebene Höchstanteil von Lehraufträgen überschritten, sondern es würde die Studierbarkeit der Studiengänge gefährdet: Lehrbeauftragte können häufig nur abends oder am Wochenende unterrichten; das erschwert nicht nur die Planung, sondern widerspricht den Regelungen, die aus dem Audit „Familienfreundliche Universität“ abgeleitet werden müssen. Zudem wächst die Prüfungslast der Hauptamtlichen. Schließlich ist die Anwerbung von Lehrbeauftragten nur begrenzt möglich. In einigen Bereichen konnten Lehraufträge bereits nicht mehr vergeben werden, so dass Seminare ausfallen mussten.

Die Folgen: Gravierender Mangel an qualifizierender Lehre und Forschung

Die geschilderte Mangelsituation hat Folgen für die Qualität der Lehre. Wechselnde, schlecht bezahlte und nur begrenzt prüfungsberechtigte Lehrbeauftragte können die Qualifikation pädagogischer Professioneller auf der Basis neuester erziehungswissenschaftlicher Forschung nicht sichern. Lehre in Massenveranstaltungen erlaubt es nicht, das Versprechen der Bachelor-

und Masterreform, intensive, selbsttätige Bildungsprozesse in kleinen Gruppen zu eröffnen, umzusetzen. Stattdessen müssen zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen die Förderung von Bildung in Massenveranstaltungen lernen, deren Teilnehmerzahlen weit jenseits der realen Gruppengrößen in den pädagogischen Institutionen liegen, und können sich deshalb die Fähigkeiten zur eigenständigen und kooperativen Analyse von pädagogischen Problemstellungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsperspektiven mithilfe forschenden Lernens unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nicht aneignen.

Die Lehrbelastung be- und verhindert zunehmend die Forschung. Der erhebliche Aufwand der Prozessierung von Studierendenmassen in Lehre und Prüfungen erschwert schon allein zeitlich die Entwicklung, Beantragung und Durchführung von anspruchsvollen Forschungsprojekten. Lehrforschung, die einerseits für die Studierenden Einbezug in Forschungsprojekte eröffnet, für die Forschenden aber andererseits auch Einstieg in neue Fragestellungen und erste Erprobung von Methoden ermöglicht, ist kaum noch möglich. Die Einheit von Forschung und Lehre zerfällt und die Potenziale forschenden Lernens, gerade für die Aneignung moderner pädagogischer Professionalität, können nicht mehr realisiert werden.

Diese Entwicklung trifft besonders die Lehrerbildung, die künftige Lehrpersonen zum Umgang mit veränderten Bedingungen und Ansprüchen, aber auch Ressourcen des Lehrens und Lernens befähigen soll. Zu diesen Anforderungen, die die Arbeit an allen Schulformen prägen, gehören das Ziel der Inklusion, der Umgang mit unterschiedlichen Sprachständen in der Bildungssprache, auch aufgrund von Mehrsprachigkeit, und schließlich die medialen Veränderungen unserer Gesellschaft. Das Studium kann deshalb nicht auf seit Jahrzehnten gesättigte Konzepte und Routinen zurückgreifen, sondern muss in der forschenden Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen stattfinden, um nachhaltig zu wirken im Sinne einer Vorbereitung auf eine heute für alle – einschließlich der Wissenschaft – noch unverfügbare Zukunft.

Die aktuelle Entwicklung widerspricht nicht nur dem Versprechen der Bachelor- und Masterreform auf ein kürzeres, aber intensiv qualifizierendes Studium. Sie widerspricht auch der immer wieder von Öffentlichkeit und Politik an die Erziehungswissenschaft gestellten Forderung, komplexe gesellschaftliche Problemstellungen in den Feldern von Erziehung und Bildung besser zu erforschen und mit neuen und adäquaten Konzepten zu beantworten. Die Fakultät für Erziehungswissenschaft konnte diese Aufgaben bisher erfüllen und mit starken Forschungsleistungen im Verbund mit guter Lehre pädagogische Professionalität vermitteln und neue Antworten auf pädagogische Problemstellungen für komplexe gesellschaftliche Situationen und differenzierte Zielgruppen erarbeiten.

Die personelle Ausstattung der Fakultät muss mit ausreichender Finanzierung mindestens auf dem Niveau vom Sommersemester 2016 gehalten werden, wenn man einschneidende Verschlechterungen von Forschung, Lehre und Bildung verhindern will. In einigen Bereichen ist der Punkt schon erreicht, an welchem nicht hinnehmbare Einschnitte nötig sind. Hier ist mindestens eine Wiederherstellung der Mindestbedingungen forschungsnahen und forschenden Studierens notwendig.

Im Folgenden wird die Verknappung der Stellen und Mittel sowie deren Folgen genauer an Zahlen und Beispielen aus den Fach- und Arbeitsbereichen der Fakultät belegt.

Beispiele für die Verknappung und ihre Folgen aus den Fach- und Arbeitsbereichen

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat von der Universität in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vergangener Jahre eine Begrenzung des Anteils der Lehraufträge pro Lehreinheit auf 20 % gefordert. Diese Begrenzung ist sinnvoll – dient sie doch der Sicherstellung der Wissenschaftlichkeit des Studiums. Sie sollte deshalb beibehalten werden. Eine Lockerung dieser Begrenzung auch nur für einige Lehreinheiten und Fächer zugunsten anderer bei auch nur durchschnittlicher Einhaltung ist nicht hinnehmbar, bedeutete sie doch die Aufgabe der Wissenschaftlichkeit des Studiums für diese Bereiche und eine wissend- und willentliche Abwertung derselben.

In vielen Arbeitsbereichen der Fakultät für Erziehungswissenschaft wird diese 20%-Grenze allerdings bereits jetzt weit überschritten – und wird aufgrund der geschilderten Entwicklung weiter steigen (vgl. Tabelle A bis C im Anhang). Das ist ein Problem, zumal immer weniger qualifizierte Lehrbeauftragte zu finden sind, die für das außerordentlich geringe Honorar bereit sind, die Aufgaben einer wöchentlichen Lehrveranstaltung zu erfüllen und Studienleistungen abzunehmen. Hinzu kommt, dass die Lehrbeauftragten über die Modulprüfungen hinaus keine Prüfungsaufgaben übernehmen dürfen und können, so dass die Prüfungsbelastung der hauptamtlich Lehrenden steigt. Werden Lehrbeauftragte noch gefunden, wollen sie aufgrund anderweitiger Verpflichtungen zunehmend nur Blockseminare anbieten, die den Studierbarkeitsregelungen widersprechen, vor allem in einer einzügig ausgebrachten Lehre. Dazu kommt, dass die Betreuung von Schulpraktika nicht von Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern übernommen werden können, die selbst als Lehrkräfte in Schulen tätig sind, da sie aufgrund ihrer Arbeitszeiten bis in den Nachmittag hinein keine Betreuung leisten können. Die Verpflichtung von Lehrbeauftragten ohne Praxiserfahrungen (z. B. unmittelbar nach dem Master-Studium, also ohne Referendariat und schulische Lehrerfahrung) ist für Aufgaben in der Lehrerbildung keine hinnehmbare Alternative.

Einstellung von Themenschwerpunkten in Lehre und Forschung

Seit 2012 sind in der Fakultät für Erziehungswissenschaft 24 Professuren gestrichen worden; darüber hinaus sind acht von 53 verbleibenden Professuren vakant (siehe detaillierte Angaben im Anhang). Die Aufgabe dieser Professuren führt dazu, dass Themenschwerpunkte in Forschung und Lehre nicht mehr länger vertreten sind.

So sind im Fachbereich 1 in diesem Zeitraum vier Professuren und eine Juniorprofessur gestrichen worden, die die Themenfelder Bildungstheorie, Geschlechterverhältnisse, Sozialisationsforschung sowie Fragen von Bildung und Migration bearbeitet haben. Eine weitere Professur, mit der Denomination Ästhetische Bildung, konnte nicht wiederbesetzt werden. Im Blick auf das für die Lehrerbildung prioritäre Thema „Umgang mit Heterogenität“ fehlen daher in Zukunft Professuren für geschlechterbezogene und soziale Aspekte von Heterogenität in der Schülerschaft; die Professur für Ästhetische Bildung hat in der Vergangenheit u. a. Themen der digitalen Medien bearbeitet, die für das prioritäre Thema „Neue Medien“ relevant sind.

Im Arbeitsbereich „Behindertenpädagogik“ des Fachbereichs 2 wurde bereits vor 2010 die Professur für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gestrichen; seit 2013 ist auch die Professur für den Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ vakant. Damit sind nur noch fünf von sieben Schwerpunkten professoral besetzt; das Angebot von zwei Förderschwerpunkten ist deshalb nicht mehr gesichert.

Auch in den Fachdidaktiken hat die Fakultät Professuren aufgeben müssen. Damit ist in einigen Fachdidaktiken die Forschungsfähigkeit vollständig aufgehoben, so etwa in der traditionsreichen Philosophiedidaktik, die seit einigen Jahren nicht mehr professoral besetzt ist. Dasselbe gilt für die Didaktiken der Informatik, der Alten Sprachen, der Arbeitslehre sowie mehrerer beruflicher Fachrichtungen. In diesen Bereichen ist die fachnahe Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Master-Arbeiten) nicht mehr möglich.

Überlastung der Professorinnen und Professoren durch Prüfung von Abschlussarbeiten

Durch die Streichung von Professuren und die Übernahme der Lehre durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Lehrbeauftragte müssen die verbleibenden Professorinnen und Professoren in zunehmendem Maße Prüfungen (besonders die Qualifikationsarbeiten) abnehmen. Einige Arbeitsbereiche sind von dieser Entwicklung besonders betroffen, zum Beispiel die Grundschulpädagogik, in der im vergangenen Jahr 48 Qualifikationsarbeiten geschrieben wurden, die von nur je einer Professorin und einem Professor betreut werden mussten.

Zunehmend kurzfristige Beschäftigungen

Die Verknappung der Ressourcen sowie die daraus resultierende Kurzfristigkeit von Verträgen (z.B. wurden WiMiLe-Stellen nur für ein Jahr befristet ausgeschrieben) stehen in einem Spannungsverhältnis zum Code of Conduct, dem die Universität Hamburg verpflichtet ist. Dieser sieht vor, dass Daueraufgaben, wie die Lehre, nicht durch befristete Stellen abgedeckt werden dürfen. Da die Besetzung unbefristeter Stellen jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, müssen Ausschreibungen „sachgrundlos befristet“ erfolgen. Die Folge sind häufig wechselnde Teams und erheblicher Aufwand bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Aufgaben, um die Qualität der Lehre aufrechterhalten zu können. Das alles bindet Zeit und Energie, die für Forschung verwendet werden könnten. Außerdem sind die Stellen wenig attraktiv für qualifizierte Personen, die sich eher nicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse einlassen wollen.

Lehre zunehmend in Vorlesungen

In den Fachdidaktiken wurden bereits vor vielen Jahren die einführenden Veranstaltungen zu großen Teilen in Vorlesungen umgewandelt. Eine weitere Verdichtung bedeutet gerade in diesen Bereichen ein Studieren ausschließlich in Vorlesungen, zumal Praktikums-Begleitveranstaltungen weder in Vorlesungen umgewandelt noch regelhaft von Lehrbeauftragten übernommen werden können. Aufgrund der besonderen didaktischen Formate wie auch den Bedingungen an den Schulen können hier die Gruppengrößen nicht weiter erhöht werden. Das bedeutet jedoch, dass es in anderen Bereichen der Fachdidaktiken verstärkt zu Großgruppen-

veranstaltungen kommen muss, wenn die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Auch in anderen Bereichen wurden Seminare in Vorlesungen umgewandelt, z. B. in der Behindertenpädagogik und der Pädagogischen Psychologie.

Mögliche Umgangsweisen mit den Kürzungen und ihre problematischen Folgen: Entwissenschaftlichung des Studiums oder Abbau von Studienplätzen

Die oben exemplarisch aufgezeigten Folgen der finanziellen Notlage demonstrieren, dass diese entweder eine Entwissenschaftlichung des Studiums erzwingen oder den Abbau von Studienplätzen. Die Fakultät steht also vor der Wahl zwischen Pest und Cholera.

Die mangelnde Finanzausstattung der Universität und Fakultät könnte durch den Abbau von Studienplätzen ausgeglichen werden. Andererseits ist die Nachfrage nach Studienplätzen in den Studiengängen der Fakultät für Erziehungswissenschaft weiterhin ungebrochen und ein Abbau widerspräche der politischen Absicht, den vielen Studieninteressierten auch Studienplätze im Bachelor und Master anzubieten.

Eine Beteiligung der Universität Hamburg an der Exzellenzinitiative bei gleichzeitiger Aufgabe der Ansprüche an ein qualifiziertes (erziehungs)wissenschaftliches Studium würde die Einheit von Forschung, Lehre und Bildung, die sich die Universität Hamburg als Motto gesetzt hat, nachhaltig zerstören. Sie würde die Spaltung einerseits in wenig anspruchsvolle Studienangebote für den größten Teil der Studierenden und andererseits in Exzellenzbereiche für wenige bedeuten und den Anspruch auf eine gerechte wissenschaftliche Ausbildung und Bildung für alle zerstören.

Der Fakultätsrat und die Fachbereiche sprechen sich dagegen aus, den Bedarf nach mehr Studienplätzen zu befriedigen, indem die Qualitätsansprüche des Studiums und der Forschung gesenkt werden. Gerade in Blick auf die wichtigen Zukunftsaufgaben der Gestaltung gerechter und gesellschaftlich relevanter schulischer und außerschulischer Bildung würde der Anspruch, Erziehung und Bildung in einer pluralen Gesellschaft mit komplexen Problemstellungen und differenziertesten Zielgruppen durch akademisch ausgebildete Professionelle zu fördern, aufgegeben. Pädagogische Professionalität zeichnet sich aber durch eine Kenntnis und eigenständige Nutzung erziehungswissenschaftlichen Wissens aus. Eine Aneignung solchen Wissens verlangt auch, dessen Erzeugung in der Forschung (kritisch) erfahren zu haben. Professionalität für eine schulische und außerschulische Bildung kann sich in Formen der Massenunterrichtung nicht entwickeln. Stattdessen bedarf sie intensiver forschungsbasierter Lehre und Bildungsförderung mit angemessenen Gruppengrößen.

Gerade die Veränderungen auch etwa des fachlichen Lernens durch aktuelle Herausforderungen, wie sprachliche Heterogenität und Inklusion, erfordern eine forschungsfähige Ausstattung aller erziehungswissenschaftlichen Bereiche, auch Fachdidaktiken mit Professuren und Qualifikationsstellen.

Deshalb fordern wir:

- Erhalt der Wissenschaftlichkeit des Studiums durch einen mindestens 40-prozentigen Anteil von Lehre durch Professorinnen und Professoren
- Erhalt des Standards einer Verbindung von Forschung und Lehre zu einer kritischen Bildung
- Erhalt der nach der externen Evaluation der Fakultät 2011 mit dem Präsidenten ausgehandelten Personalstruktur, besonders im Blick auf Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bedarfsdeckende Ausstattung mit unbefristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Lehre
- Einhaltung der Vereinbarung mit der Behörde, dass nur 20 % der Lehre durch Lehraufträge erbracht werden dürfen, auch in der Fakultät für Erziehungswissenschaft
- Erhalt eigener Professuren für alle angebotenen Fächer mit der Möglichkeit der Nachwuchsförderung (Promotionen), das gilt besonders auch für die Fachdidaktiken
- Erhalt der Forschungsfähigkeit aller Fachdidaktiken

Anhang: Detaillierte Zahlen und Fakten

Fachbereich 1: Allgemeine, Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft

Im Fachbereich 1 sind seit 2012 vier Professuren gestrichen worden, nämlich eine C3-Professur für Erziehungswissenschaftliche Genderforschung, eine C3-Professur für schulische Sozialisation, eine C3-Professur für Erziehungswissenschaft u. b. B. der Probleme von Kindern ausländischer Mitbürger und eine W1-Juniorprofessur für Bildung und Kultur. Eine C4-Professur für Ästhetische Bildung konnte aus finanziellen Gründen nicht wieder ausgeschrieben werden. Aktuell ist zusätzlich unklar, ob die vakante W2-Professur für Theorien der Entwicklung und der Sozialisation und die beiden W1-Professuren des Fachbereichs wieder ausgeschrieben werden.

Diese Stellenstreichungen bedeuten nicht nur einen massiven Verlust an Lehrkapazität, sondern auch, dass wesentliche Lehr- und Forschungsgebiete der Allgemeinen Erziehungswissenschaft wie Sozialisationsforschung und erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung nicht mehr durch Professuren vertreten sind bzw. sein würden. So ist im Blick auf das prioritäre Thema „Umgang mit Heterogenität“ in den Lehramtsstudiengängen künftig nur noch der Bereich der kulturellen und sprachlichen Heterogenität durch zwei entsprechend gewidmete Professuren abgedeckt; Professuren für geschlechterbezogene und soziale Aspekte der Heterogenität der Schülerschaft sind nicht mehr vorhanden.

Im Arbeitsbereich Medienpädagogik und Ästhetische Bildung besteht durch die fehlende Nachbesetzung der Professuren für Ästhetische Bildung und Didaktik der Informatik seit dem Wintersemester 2015/16 ein deutlich eingeschränktes Lehrangebot zum Thema Neue Medien.

Fachbereich 2: Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Behindertenpädagogik und Pädagogische Psychologie

Im Fachbereich 2 mussten seit 2012 die folgenden Professuren aufgegeben werden: C4-Professur für Schulpädagogik, W2-Professur für Schulpädagogik/Sekundarstufe, C3-Professur für Psychologie des Lehrens und Lernens, C3-Professur für Außerschulische Jugendbildung, C2-Professur für Elementar- und Grundschulpädagogik sowie drei W1-Professuren (Methoden der Kompetenzerfassung und Evaluation; Behindertenpädagogik; Gehörlosenpädagogik). Eine vakante W2-Professur für Behindertenpädagogik u. b. B. der Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung konnte aus finanziellen Gründen nicht wieder ausgeschrieben werden.

Der Wegfall dieser Professuren führt in allen Arbeitsbereichen des Fachbereichs zu erheblichen Einschränkungen des Lehrangebots, insbesondere der professoralen Lehre. Wenn zusätzlich im Jahr 2017 durch HSP-Mittel finanzierte Mitarbeiterstellen für Lehre nicht weitergeführt werden, ergeben sich in den Arbeitsbereichen des Fachbereichs die folgenden hohen Lehrauftragsanteile:

Tabelle A: Prognostizierte Zahl der Lehraufträge im Fachbereich 2 für das Jahr 2018

Bereich	Lehrbedarf 2018	Lehrdeputat 2018	Erforderliche Lehraufträge	Anteil Lehraufträge
Schulpädagogik	112	84	28	25 %
Grundschulpädagogik	70	44	26	37 %
Päd. Psychologie	72	47	25	35 %
Sozialpädagogik	80	46	34	43 %
Behindertenpädagogik	338	216	122	36 %

Der übergroße Anteil von Lehraufträgen könnte nur vermieden werden, wenn weitere Professuren gestrichen oder Qualifikationsstellen in Mitarbeiterstellen für Lehre umgewandelt werden. Diese Maßnahme würde die Forschungsleistungen des Fachbereichs nachhaltig einschränken.

Aus curricularen Gründen stellen sich die Folgen der finanziellen Einschränkungen in den Arbeitsbereichen des Fachbereichs unterschiedlich dar:

- Im Arbeitsbereich „Schulpädagogik“ sind bereits drei von vier Beschäftigungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Lehre nicht nachbesetzt worden; die vierte läuft 2017 aus. Der Lehrauftragsanteil ist hoch und wird weiter steigen; im Sommersemester 2016 mussten bereits vier Seminare entfallen, weil es nicht gelungen ist, befristete Mitarbeiterstellen zu besetzen und/oder Lehraufträge zu vergeben.
- Auch im Arbeitsbereich „Grundschulpädagogik“ sind alle Beschäftigungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Lehre bis 2017 befristet. Die Inhaberin und der Inhaber der beiden Professuren investieren einen großen Teil ihrer Lehre in die Betreuung der zahlreichen Qualifikationsarbeiten.
- Die einzige verbliebene Professur im Arbeitsbereich „Pädagogische Psychologie“ ist seit mehreren Jahren vakant. Im Sommersemester 2016 hat sich die Situation dramatisch zugespitzt, da aufgrund der geringen finanziellen Vergütung und der zunehmenden Prüfungslast kaum noch Lehrbeauftragte akquiriert werden konnten. Der Arbeitsbereich musste mit einer deutlichen Erhöhung der Teilnehmerplätze pro Seminar reagieren; einige Seminarangebote werden in eine Vorlesung umgewandelt.
- Im Arbeitsbereich Sozialpädagogik fällt ebenfalls eine Mitarbeiterstelle weg, so dass der Anteil der Lehraufträge deutlich steigt.
- In den Arbeitsbereichen der Behindertenpädagogik macht sich deutlich bemerkbar, dass die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ nicht professoral vertreten sind. Ohne die aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Mitarbeiterstellen sind die Angebote in beiden Förderschwerpunkten gefährdet. Im Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie im Arbeitsbereich Sonderpädagogische Diagnostik müssen zukünftig zahlreiche Seminare in Vorlesungen umgewandelt werden.

Fachbereich 3: Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen

Im Fachbereich 3 sind seit 2012 die folgenden Professuren gestrichen worden: W2-Professur für Erwachsenenbildung, C2-Professur für Betriebliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Rehabilitation sowie drei W1-Professuren aus dem Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Eine W2-Professur für die Didaktik der Haushaltswissenschaften ist seit mehreren Jahren vakant.

Im Arbeitsbereich Erwachsenenbildung wird 25 % der Lehre durch Lehraufträge erbracht. Nach Wegfall von WiMiLe-Stellen könnte das erforderliche Lehrangebot nicht mehr vollständig ausgebracht werden. Lehrbeauftragte können häufig nur für Blockveranstaltungen gewonnen werden, die jedoch den Studierbarkeitsregelungen widersprechen.

In den Arbeitsbereichen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist – sofern nicht erhebliche Einschnitte in das curriculare Angebot erfolgen und/oder Qualifikationsstellen in Mitarbeiterstellen für Lehre gewandelt werden – mit einem Lehrauftragsanteil zu rechnen, der 50 Prozent übersteigt. Dabei stünde für die Berufliche Fachrichtung Körperpflegewissenschaft keine hauptamtlich Lehrende und Prüfende mehr zur Verfügung. In der Wirtschaftspädagogik müsste der fachrichtungsspezifische Lehrbedarf für ca. 240 Bachelor- und 120 Masterstudierende durch eine Professur mit zwei Qualifizierungs- und einer halben Mitarbeiterstelle für Lehre gesichert werden, was angesichts der curricularen Struktur und des Modulprüfungsaufwandes nicht realisierbar wäre.

Fachbereich 4: Didaktik der sprachlichen und ästhetischen Fächer

Im Fachbereich 4 ist seit 2012 eine Professur gestrichen worden, nämlich die W2-Professur für Englischdidaktik. Der Arbeitsbereich Didaktik der Bildenden Kunst ist zudem davon betroffen, dass die C4-Professur für Ästhetische Bildung im Fachbereich 1 nicht wieder ausgeschrieben wurde.

Wenn im Jahr 2017 durch HSP-Mittel finanzierte Mitarbeiterstellen für Lehre nicht weitergeführt werden, ergeben sich in den Arbeitsbereichen des Fachbereichs die folgenden Lehrauftragsanteile:

Tabelle B: Prognostizierte Zahl der Lehraufträge im Fachbereich 4 für das Jahr 2018

Bereich	Lehrbedarf 2018	Lehrdeputat 2018	Erforderliche Lehraufträge	Anteil Lehraufträge
FD Deutsch	67	52	15	22%
FD Grundlagenstudium Sprache	68	54	14	21%
FD Englisch	62	42	20	32%
FD Romanische Sprachen	25	22	3	12%
FD Alte und Einwanderersprachen	19	0	19	100%
FD Kunst	27	22	5	19%
FD Theaterpädagogik	10	9	1	10%
FD Musik	31	38		
FD Sport	69	54	15	22%

Fachbereich 5: Didaktik der gesellschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer

Im Fachbereich 5 ist seit 2012 eine C3-Professur für Mathematikdidaktik gestrichen worden. Eine W2-Professur für Informatikdidaktik konnte aus finanziellen Gründen nicht wieder ausgeschrieben werden.

Wenn im Jahr 2017 durch HSP-Mittel finanzierte Mitarbeiterstellen für Lehre nicht weitergeführt werden, ergeben sich in den Arbeitsbereichen des Fachbereichs die folgenden Lehrauftragsanteile:

Tabelle C: Prognostizierte Zahl der Lehraufträge im Fachbereich 5 für das Jahr 2018

Bereich	Lehrbedarf 2018	Lehrdeputat 2018	Erforderliche Lehraufträge	Anteil Lehraufträge
FD Geographie	38	22	16	42%
FD Geschichte	37	22	15	41%
FD Sozialwissenschaft	41	22	19	46%
FD Informatik	7	7	0	0%
FD Mathematik	38	55		
FD Grundlagenstudium Mathematik	77	44	33	43%
FD Chemie und Physik	44	40	4	9%
FD Biologie	51	22	29	57%
FD Sachunterricht	50	22	28	56%
FD Arbeitslehre	17	0	17	100%
FD Religion	47	26	21	45%
FD Philosophie	11	16	--	0%

Für die Fächer Arbeitslehre, Philosophie, Chemie und Informatik ist keine professorale Vertretung vorhanden.

Die Arbeitsbereiche dieses Fachbereichs werden fast durchgängig durch hohe Lehrauftragsanteile gekennzeichnet sein, sofern nicht Qualifikationsstellen ausgegeben und in Mitarbeiterstellen für Lehre gewandelt werden. Diese Maßnahme ist allerdings nicht verantwortbar, da sie die Forschungsleistungen der betroffenen Fachdidaktiken schwächen wird. Auf der anderen Seite ist die Ausweitung des Lehrauftragsanteils kaum umsetzbar, da insbesondere Praktikumsbetreuungen nicht von Lehrbeauftragten übernommen werden können, die fachgemäß überwiegend aus der Schule rekrutiert werden und vormittags keine Betreuung leisten können. Gerade in diesen Bereichen ist aber eine Betreuung durch nicht praxiserfahrene Lehrbeauftragte nicht hinnehmbar.



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät EW · Dekanin
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

Senatorin der Behörde für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung
Frau Katharina Fegebank – S –
Hamburger Str. 37
22083 Hamburg

Über:

Präsident der Universität Hamburg
Herrn Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen – P –
Mittelweg 177
20148 Hamburg

22.07.2016
EA-gra

FAKULTÄT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Eva Arnold

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Dekanin
Von-Melle-Park 8
Raum 321 (über Raum 320)
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-4735

Sekretariat:

Gabriele Granau

Tel. +49 40 42838-5515

Fax +49 40 42838-2001

dekanin.ew@uni-hamburg.de

www.ew.uni-hamburg.de

Protestschreiben der Fachbereiche und des Fakultätsrats der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Sehr geehrte Frau Senatorin,
liebe Frau Fegebank,

der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg hat auf seiner Sitzung am 11.05.2016 ausführlich ein gemeinsames Schreiben für eine angemessene Ausstattung der Fakultät zur Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Bildung diskutiert und den Beschluss gefasst, dieses Schreiben vom Dekanat an Sie zu senden (auf dem Dienstweg über das Präsidium).

Diesem Auftrag komme ich hiermit nach und sende beiliegendes Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Eva Arnold

Anlage